

5. Fragestunde (20/FR 1/330)

Beantwortung

Vizepräsident: Wir führen die Fragestunde heute zum ersten Mal seit der Inkraftsetzung der entsprechenden Änderung unserer Geschäftsordnung per 18. Mai 2022 durch.

Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der ihre Frage eingegangen ist.

Schmid, SVP: Gibt es im Kanton Thurgau eine einheitliche Praxis, wonach bei häuslicher Gewalt stets der Aggressor die gemeinsame Wohnung verlassen muss oder braucht es dafür eine Gesetzesanpassung? In der "Thurgauer Zeitung" vom 20. Juni 2022 wird der Kanton Waadt als Vorbild bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt gerühmt. Dort müsse ein Mann, der seine Frau misshandelt habe, das gemeinsame Heim verlassen. Gleiches gelte auch in den Kantonen St. Gallen, Nidwalden, Obwalden und der gesamten Westschweiz. Dass der Aggressor, sei es ein Mann oder eine Frau, gehen muss und nicht das Opfer, finde ich richtig und wichtig. Unklar bleibt, ob im Kanton Thurgau tatsächlich üblicherweise das Opfer gehen muss, wie aus dem Zeitungsbericht zu schliessen ist.

Regierungsrätin **Komposch:** Gemäss § 56 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei eine Person, die innerhalb einer bestehenden oder in aufgelöster familiärer oder partnerschaftlicher Beziehung eine andere Person ernsthaft und unmittelbar gefährdet oder bedroht, aus der Wohnung oder aus dem Haus und der unmittelbaren Umgebung wegweisen und die Rückkehr dorthin verbieten. Die Vorgehensweise der Kantonspolizei wird in § 57 des Polizeigesetzes geregelt. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass das Lesen des Gesetzestextes manchmal ungemein hilft. In rechtlicher Hinsicht gilt somit auch im Kanton Thurgau die Regel, dass der Aggressor gehen muss. Dies entspricht der bereits seit langem verfolgten Praxis unserer Kantonspolizei. Eine diesbezügliche Gesetzesanpassung wäre nicht notwendig. Dennoch ist in der revidierten Polizeigesetzgebung in diesem Bereich eine Präzisierung aber angedacht.

Schär, SVP: Wer entscheidet, ob und wann ein kantonales Amt Fahrzeuge für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschaffen kann, wenn diese im Rahmen ihrer Tätigkeiten Aufgaben ausserhalb ihres Büros erledigen müssen? In letzter Zeit ist mir vermehrt aufgefallen, dass Mitarbeiter von kantonalen Ämtern mit Fahrzeugen des Kantons unterwegs sind.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Für Dienstfahrzeuge muss ein entsprechender, vom Grossen Rat beschlossener Budgetkredit vorliegen. Wenn dies der Fall ist, liegt es im Ermessen

des Amtsleiters, im Rahmen des Globalbudgets und seiner Ausgabenkompetenz über die Notwendigkeit eines Dienstfahrzeuges zu befinden. Mit Ausnahme der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes hat sich der Flottenbestand über mindestens zehn Jahre hinweg mehrheitlich nur wenig verändert. Es handelt sich meistens um Ersatzbeschaffungen. Bei den Flottenfahrzeugen ist zwischen Einsatzfahrzeugen, wie sie bei der Kantonspolizei oder beim Tiefbauamt zum Einsatz kommen, und Pool-Fahrzeugen zu differenzieren. Einsatzfahrzeuge dienen einer speziellen Aufgabe. Diese sind entsprechend ausgerüstet. Pool-Fahrzeuge, zumeist Elektrofahrzeuge, können anstelle des eigenen Autos genutzt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch dann mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit zu kommen, wenn geschäftliche Termine wahrgenommen werden müssen, die auf dem Land stattfinden.

Paul Koch, SVP: Zur Ausbildung von nicht universitären Fachleuten im Gesundheitswesen: Wurden die Institutionen gemäss der Pflegeheimliste im Kanton Thurgau aufgefordert, die Aus- und Weiterbildung gemäss Gesetz umzusetzen? Welches ist der aktuelle Stand? Im Kanton Thurgau fehlen heute und morgen Fachkräfte im Gesundheitswesen. Schweizweit sollen es in zehn Jahren 65'000 Fachkräfte sein. Es ist also dringend nötig, dass vermehrt Fachleute im Gesundheitswesen ausgebildet und die Heime zur Ausbildung verpflichtet werden. Der Regierungsrat hat die Aufgabe, die Institutionen zur Ausbildung zu verpflichten oder Ersatzabgaben bei säumigen Heimen einzufordern. Das Gesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Nach zwei Jahren sollte dieses Wirkung zeigen.

Regierungsrat **Martin:** Die Pflegeheime waren in der Erarbeitung der Gesetzesvorlage aktiv involviert. Sie waren sich der kommenden Ausbildungsverpflichtung daher frühzeitig bewusst. Für die Zeit vor der Gesetzesänderung, für das Jahr 2018, liegen die Zahlen vor. Damals waren 265 Personen in Ausbildung, 25 davon auf Tertiärstufe A "Pflege Höhere Fachschule" (HF). Im Jahr 2020 befanden sich 335 Gesundheitsfachpersonen in 49 Thurgauer Pflegeheimen in Ausbildung, 32 davon auf Tertiärstufe A "Pflege HF". 2021 waren 338 Personen in Ausbildung, 34 davon auf Tertiärstufe A "Pflege HF". Damit ist ersichtlich, dass die Gesetzesvorlage wirkt.

Paul Koch, SVP: Gibt es säumige Heime? Hat man diese dazu aufgefordert, die entsprechenden Ersatzabgaben zu bezahlen?

Regierungsrat **Martin:** Die säumigen Heime bezahlen Beiträge gemäss einem vereinbarten Ausbildungssoll abgestuft nach Ausbildung in einen Ausgleichsfonds ein. Die ausbildenden Pflegeheime erhalten aus diesem Fonds pro Lernende beziehungsweise pro Studentin oder pro Student den vereinbarten Betrag ausbezahlt. 2021 flossen 844'553 Franken in den Fonds.

Bühler, Die Mitte/EVP: In der "Thurgauer Zeitung" vom 27. Mai 2022 konnte ich lesen, dass der Regierungsrat für den neuen Museumsstandort in Arbon, die ehemalige Webmaschinenhalle im Saurer Werk2, entschieden hat, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen. Was ist in den Selektionskriterien für diesen Neubau alles enthalten? Insbesondere möchte ich wissen, ob darin auch ein Kostendach miteingeschlossen ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Im selektiven Verfahren geht es noch nicht um das Museumsprojekt als solches, sondern um die Vergabe der Planungsleistungen. Diese Leistungen werden nun öffentlich ausgeschrieben. Danach können sich Interessenten für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Das Preisgericht wählt unter den Bewerbungen eine Anzahl an Teilnehmern aus, die sich im weiteren Schritt überhaupt mit einem Projekt bewerben können. Die Selektionskriterien umfassen die Qualität von Referenzobjekten und die Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung vergleichbarer Bauprojekte. Es versteht sich daher von selbst, dass ein Kostendach noch kein Thema sein kann.

Schläfli, SP: Mit dem Fortschreiten des Klimawandels häufen sich Wetterextreme wie Hitzewellen. Hitze stellt ein grosses Gesundheitsrisiko dar. Gefährdete Personen brauchen Informationen und besonderen Schutz. Darüber hinaus sind aber auch weitere präventive Massnahmen sowie langfristige Anpassungen erforderlich, beispielsweise im Bereich des Städtebaus. Untersuchungen zeigen, dass Hitzeaktionspläne massgeblich zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzewellen beigetragen haben. Erstellt der Kanton Thurgau einen Hitzeaktionsplan, wie es vom Bund im Massnahmenkatalog für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Hitze vorgesehen ist?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ansätze für einen Hitzeaktionsplan finden sich in der Klimastrategie des Kantons Thurgau, die aktuell in der Vernehmlassung ist. Das Amt für Gesundheit hat daran mitgearbeitet und das Thema einfließen lassen. Auf Seite 36 heisst es dazu konkret: "Ein Plan zum Umgang mit Hitzewellen soll ein koordiniertes Vorgehen der betroffenen kantonalen Stellen im Ereignisfall ermöglichen." Über die Instrumente der Raumplanung können in den Siedlungen geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation koordiniert werden. Die Handlungsfelder werden später im Aktionsplan Klima präzisiert, der nach der Vernehmlassung ausgearbeitet wird. Bereits heute wird die Thematik vom Amt für Gesundheit bearbeitet. Das Ressort Alter, Pflege und Betreuung hat die Pflegeheime in den heissen Perioden mit Unterlagen bedient und sensibilisiert. Die Informationen finden sich auf der Webseite des Amtes. Während verschiedener Sommerperioden war der kantonsärztliche Dienst Mitglied des Fachstabs "Trockenheit und Hitze". Aus planerischer und baulicher Sicht ist das Thema "Hitze" ebenfalls Teil der Klimastrategie, die sich aktuell in der Vernehmlassung befindet. Handlungsfelder sind

"klimaangepasste Gebäude" und "klimaangepasste Siedlungsentwicklung". Stichworte hierzu: Vermeidung von Hitzeinseln, hitzemindernde Bauweise, Begrünung, offene Wasserflächen und Entsiegelung.

Vizepräsident: Die nächste Fragestunde ist am 31. August 2022 vorgesehen.